

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung, Stiftsbogen 102, 81375 München
www.wp-net.com info@wp-net.com fon 089/ 700 21-25 fax -26

wp.net eine Vision wird Realität



**Liebe Mitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**
wir wünschen uns, dass der Vorstand der Wirtschaftsprüferkammer für die Ausgestaltung des kommenden demokratischen Wahlrechts eine Anleihe bei der Bundestagswahl vom 27.9.2009 nimmt und uns eine faire Wahlordnung zur Abstimmung vorlegt..

Das auf den Jours Fixes bekanntgewordene Vorstandsmodell der Beiratswahlordnung muss unbedingt nachgebessert werden. Denn als Richtschnur dieser Wahlordnung können wir die Losung erkennen:

„Wer die Spielregeln aufstellt, gewinnt das Spiel. Dies ist auch der Sinn der Spielregeln.

Deswegen empfehlen wir der Kammerführung und der Rechtsaufsicht unsere Stellungnahme zum Wahlrecht auf Seite 7 sehr genau zu lesen.

Neuanfang in der Berufsaufsicht auch wegen der wp.net-Forderungen!

Die Neugestaltung der Berufsaufsicht bewegte die Gemüter auf den Jours Fixes gewaltig. Wir stellen Ihnen heute auch das wp.net Konzept vor, das wir am 19. Okt. im Wirtschaftsministerium diskutierten. Wir meinen, die neue (geistig und räumlich unabhängige) Prüferaufsicht soll jenen Qualitätsprüfer auswählen dürfen, den die WP/vBP-Praxis vorgeschlagen hat. Die Aufsicht soll den Vorschlag aber auch ablehnen können. Es freut uns zu hören, dass die Chefs in der Berliner Rauchstrasse 26 sich inzwischen ebenfalls mit unserem Gedanken des Ein-Prüfervorschlags anfreunden können. wp.net ist aus vielen sachlichen Gründen gegen den IDW-WPK-3-Prüfer-Vorschlag. Wer Bürokratie abbauen will, und dieses arg strapazierte Wort nicht nur für Sonntagsreden missbraucht, sollte unsere Vorschläge beherzigen. Dazu mehr auf Seite 9ff.

In dieser Ausgabe lesen Sie u.a.

Dr. Axel. Berg - Das Aus im 4. BT-Wahlgang	2
Bericht über die WPK-Jours Fixes	3
Kammerwahlordnung: -Alter Wein in neuen Sch..?	7
Berufsaufsicht nach wp.net	9
Bericht über die wp.-net-Mitgliederversammlung	11
bAV und die unerlaubte Rechtsberatung	12
PRIMUS-Oktober Newsletter	15
Mitgliederentwicklung des wp.net und die Reaktionen des IDW	17

Aufruf zu „Phantombeteiligungen“?

Am 6. November stimmte der Beirat über die Änderung der Berufssatzung der WPK ab. wp.net hat wieder mal Vorschläge zum Bürokratieabbau in den Einzelpraxen unterbreitet. Zum wiederholten Male hat die Kammer die wp.net-Vorschläge abgelehnt. So viel zum Aufruf, sich an mit Vorschlägen zu beteiligen. Wir interpretieren deswegen die Aufforderung des Kammervorstands nach Mitarbeit und Unterbreiten von Vorschlägen als Aufrufe zu „Phantommitarbeit“. Im Gegensatz dazu lesen Wirtschaftsministerium und EU-Kommission unsere Vorschläge nicht nur sehr genau, sondern lassen diese auch in ihre Arbeit einfließen. So sollte es auch sein, in gesellschaftlichen Strukturen, wo die Demokratie ein Wohnrecht hat.

wp.net Mitgliederversammlung 2009

Am 26. September trafen sich über dreißig Mitglieder des wp.net zur Mitgliederversammlung in Leinfelden bei Stuttgart. Der Vorstand hat die Diskussionsfreudigkeit der Anwesenden unterschätzt, denn wie es weiter geht mit dem Beruf, was wp.net zur Existenzsicherung beitragen kann, die Ausgestaltung des demokratischen Wahlrechts und vieles mehr, interessierte die Mitglieder so stark, dass der Kommunikationsteil weit nach hinten verlegt werden musste. Interessierte finden auf Seite 11 unseren Bericht über die Leinfelder MV.

Wir wünschen Ihnen mit den folgenden Seiten eine anregende Lektüre

Ihr Michael Gschrei
gf. Vorstand wp.net

Dr. Axel Berg – Beim 4. Kampf verloren, doch die Zukunft bringt neue Aufgaben!

Mit seiner Bergpredigt vom Mai 2008 an den damaligen Bundeswirtschaftsminister Michael Glos hat er den Stein für die Briefwahl bei den Beiratswahlen ins Rollen gebracht.

Ihr drei Gewalten, wo ist Eure Kontrolle?

Der Beirat ist der „Bundestag“ der Selbstverwaltungskörperschaft „Wirtschaftsprüferkammer“, welche die drei Gewalten in einer Körperschaft vereinigt. Ein demokratisches Phänomen. Deswegen ist Vorsicht angebracht, um postdemokratische Zustände in dieser Einrichtung zu verhindern. Denn die WPK kann Strafgesetze erlassen (durch den Beirat = Bundestag), diese auch vollstrecken lassen (Berufsaufsicht = Verwaltungs- und Vollstreckungsbehörde, ähnlich dem Finanzamt) und kann auch die Anwendung der Satzung auslegen (sie hat sich inzwischen einen eigenen Anwendungserlass in Gestalt des WPO-Kommentars geschrieben). Damit fungieren die „Beamten der Kammer“ auch gleich als Richter. Richterliche Überprüfungen von Kammerverwaltungsakten (z.B. Anordnung einer Sonderuntersuchung) durch Verwaltungsrichter wurden auf den Jours Fixes vom Kammervorstand als schädlich für den Berufsstand interpretiert. Nachhilfe in Demokratie zu nehmen, dies wünschen demnach viele Kammermitglieder den Kammervantwortlichen. Demokratische Defizite können wir auch an deren Äußerungen zum ausgewogenen Proportz im Beirat und Vorstand erkennen. Die Entsendung von Angehörigen aller WP-Gruppen in den Beirat als Ausgewogenheit zu verkaufen, dokumentiert die Abwesenheit von Demokratieverständnis. Die bisherige Wahlordnung und deren Anwendung durch die BigFour (siehe FTD vom 19.6.2009) machten die Wahlen bislang zur Farce. Dass dies nun anders wird, daran hatte Dr. Axel Berg aus München großen Anteil. Dafür haben ihn einige mit einer Wahlkampfspende gedankt. Wir sollen den Spenden seinen Dank übermitteln, die dafür noch eine Spendenbescheinigung erhalten werden, lies er im letzten Telefonat ausrichten.

Wahltag war Zahltag!

Der 27. September war ein schwarzer Tag für Axel Berg. Bei einem Großteil der bisherigen sicheren SPD-Wähler hatte die SPD 2009 keinen Stein mehr im Brett (10 Mio. Wähler sagten sich als Wähler von der SPD in den letzten 10 Jahren los) und strafte damit auch die bisher erfolgreichen Direktkandidaten ab. Dieser Bundestags-Bann traf auch Dr. Berg, denn ein Großteil seiner Wähler im Wahlkreis München-Nord blieb zu Hause und der „SPD-sichere“ Wahlkreis



Dr. Berg im Wahlkampf 09

chen Nord entpuppte sich als „Berg-Vernichter“. Eine große Pressekampagne brach danach über München herein. Die Süddeutsche widmete fast eine ganze Seite dieser Berg'schen Zeitenwende („Wie man nen Mann versenkt, ...So aber ist er von seiner SPD und dem Gewicht ihrer Krise zerdrückt worden“ SZ, 30.9.2009; S. 3.). Vor allem die Umstände, die Dr. Berg den direkten Wiedereinzug verhinderten, hatten schon eine gewisse Tragik im Ablaufplan. Auf der Bayernliste stand Dr. Berg auf Platz 17, nur sechzehn SPD-Listen-Kandidaten erhielten die Berlinfahrkarte. Dagegen schafften andere Münchner Kandidaten z.B. Nicole Gohlke von den Linken mit 5,3 % der Erststimmen und auch Dr. Stinner von der FDP mit nur 14,1 % der Erststimmen über die Liste den Einzug in den Bundestag. Aber seine 35,5 % der Erststimmen reichten Dr. Berg im Münchner Norden nicht. Die Antwort auf dieses Ergebnis steckt in der Wahlbeteiligung: Während die übrigen Münchner Wahlkreise zwischen 73,6 und 74,7 % Wahlbeteiligung aufwiesen, beteiligte sich der Münchner Norden mit nur 71,6. Diese rund 2 % sind aber 4000 Stimmen, nur rund 1000 davon hätte Dr. Berg gebraucht.

Wir bedauern außerordentlich, dass uns Dr. Axel Berg in Berlin in den nächsten vier Jahren nicht mehr zur Seite stehen kann. Gerade auch deswegen, weil das demokratische Wahlrecht in der Wirtschaftsprüferkammer bei weitem noch nicht in trockenen Tüchern ist (siehe Seite 7). In einem Telefongespräch erzählte er, dass er die Phase 1 (Trauer, Wut,...) schon hinter sich gelassen hat und mit sportlichem Elan neue Pläne schmiedet.

Wir wünschen ihm von ganzem Herzen Alles, Alles Gute auf seinen neuen Wegen.

Aus den Jours Fixes 2009 der WPK - Kammerführung weiter im Stimmungstief!

Lösungen für die mittelständische Wirtschaftsprüfung und Einzelpraxis nicht in Sicht!

Hoffnungsvolle Einladung

„Der Jour Fixe Berufspolitik aktuell 2009 steht bevor und bietet sich für eine breite Information und Diskussion an“, verspricht der Kammervorstand im letzten WPK Magazin seinen Lesern. Wunsch und Wirklichkeit gingen getrennte Wege.

Das Interesse an den Jour Fixes 2009 hielt sich in Grenzen, vergleicht man die Zahl der Erschienenen und die Anmeldezahlen. Viele Namensschilder blieben

lung Abstimmungsthemen vorzulegen. Interessanter machen, statt Abschaffung lauteten einhellig die Redebeiträge. Auch in Hamburg, so erlebte es unser Vorstand, Dr. von Waldthausen, stieß dieses Auflösungsansinnen auf große Widerstände. Die Mitglieder forderten die Führung auch in der Hansestadt vielmehr auf, sich Gedanken über die Stärkung dieses basisdemokratischen Elements zu machen. Wir empfehlen dem Kammervorstand dazu eine Fortbildungslektüre: Der verhöhrte Souverän, von Frank Decker, in Blätter für



Die WPK-Mitwirkenden beim Münchner Jour Fixe

auf den Anmeldetischen zurück. In Düsseldorf kamen rund 250, in Stuttgart nur rund 150 und in München haben keine 200 Mitglieder den Weg ins Hotel „Baye-rischer Hof“ gefunden.

Abschaffung der WP-Versammlung nicht durchdacht!

Prof. Dr. Pfitzer, der seine postdemokratischen Ansichten nicht unter den Scheffel stellte (Was Sie nur haben, Beirat und Vorstand sind doch ausgewogen besetzt?), verkündete die Abschaffung der WP-Versammlung. Diese Versammlung mache keinen Sinn mehr, hat sich durch die Briefwahl überholt, hat keine Funktion mehr, den Rest an Aufgaben solle künftig der Beirat übernehmen. Dafür sollen diese regionalen Treffen (Jours Fixes) als Ersatz für die Kammerversammlung fungieren. Mit diesen Vorstellungen hatte er das Demokratiebedürfnis und das Demokratieverständnis der in Düsseldorf erschienn Kollegen aber arg unterschätzt. Die Diskussionsredner forderten den Präsidenten auf, sich keine Gedanken über die Abschaffung, sondern sich vielmehr Gedanken über zusätzliche Aufgaben für die Versammlung zu machen und nicht das einzige Recht des Souveräns, die Teilnahme an der WP-Versammlung zu streichen, sondern der Versamm-

deutsche und internationale Politik, Heft 9 aus 2009, S. 1105-1112.

Überrascht von dieser Gegenwehr, gab Prof. Pfitzer in der Düsseldorfer Diskussionsrunde die Losung aus, da könne man noch mal drüber reden.

In den folgenden Jours Fixes blieb die Diskussion über die Zukunft der Kammerversammlung aus! Denn in Stuttgart und München wurde das Thema elegant umschifft oder nicht mehr so hoch aufgehängt, bzw. gar nicht mehr von den Debattenrednern angesprochen.

Neue Marschroute von Vorstandsmitgliedern in München: Schimpfen auf den politischen Gegner?

Als kritisch empfundene Fragen waren wohl nicht gewünscht, denn der Fragesteller wurde gemäßregelt, so geschehen in München. Den Bogen überspannt hat aber der Chef der Berufsaufsicht, Dr. Maerz, als er bereits in seinem Vortrag in München wp.net mehrmals wegen seines Engagements für die Überprüfung der Rechtstaatlichkeit von Kammermaßnahmen (verwaltungsgewaltliche Überprüfung von Kammerbescheiden) in die Nähe der Berufsschädlichkeit rückte. Ist denn nun jener Staatsbürger, der sich gegen Steuerbescheide mit einer Klage vor dem Finanzgericht wehrt, auch eine Gefahr für den Rechtsstaat, diskutier-

ten die Kollegen in der Pause? Dies wäre der Analogieschluss dieser Argumentation. Manche Vorstände in der Kammer müssen einfach noch lernen, dass die richterliche Überprüfung nichts Unanständiges ist; und der, der die Klage unterstützt, also auch der Steuerberater, oder der Bund der Steuerzahler, kein Feind des Rechtsstaats ist, ganz im Gegenteil.

Wir wollten in München von Dr. Maerz auch wissen, ob nach drei Jahren Kenntnis von den unsäglichen Bankabschlüssen mit den Hypotheken-Derivaten, seine Abteilung in der Kammer aus den bekannt gewordenen testierten intransparenten „Bankprodukten“ in den Bankabschlüssen berufsrechtliche Maßnahmen eingeleitet hat und ob es schon erste Ergebnisse gäbe. Erst mal Schweigen und dann der sanfte Hinweis, dass bislang wegen der testierten Kaskadenverbriefungen in den Bankabschlüssen die Kammer noch nicht mal eine Rüge verschickt hat. Gratulation, Dr. Maerz, dies ist eine wirksame Berufsaufsicht, dies schafft Vertrauen in der Öffentlichkeit. Die Frage, was der Kammervorstand gegen die negative Rufentwicklung des WP-Berufs bislang unternommen hat, wurde in München von Prof. Pfitzer beantwortet:

Wir haben jene Journalisten, die durch solche Kritik aufgefallen sind (z.B. Giersberg, FAZ 28.6.09, Wirtschaftsprüfer im Gegenwind; Jungbluth, Zeit, Kapital zu Diensten, 14.8.2008) Gespräche geführt. Ob dabei den Journalisten ein Kammermaulkorb verpasst wurde, darüber wurde nichts bekannt

Kreative Wortschöpfung zur Teilnahmebescheinigung oder das Unwort des Jahres?

Der Vorsitzende der Kommission f. QK, Kollege Joachim Riese von Warth & Klein, hatte in seinem Vortragsteil u.a. die Aufgabe, über die „negativen“ Erfolgsbeiträge der Kammer und der von ihr und dem IDW initiierten Qualitätskontrollen für verlässliche Testate zu berichten.

Manche Leser erinnern sich vielleicht noch an den eigenwilligen Umgang der Pressestelle mit dem Wahrheitsgehalt von Statistiken. Nach einer Pressemitteilung der WPK (so abgedruckt im Betrieb vom 22.5.2009) waren rund 72 % der Wirtschaftsprüfer in Deutschland mit einer Teilnahmebescheinigung oder einer Ausnahmegenehmigung ausgestattet. Wir haben diese sprachliche Irreführung moniert. Denn nach dieser Interpretation wäre ein angestellter WP ohne Teilnahmebescheinigung (TB) dann doch mit einer TB ausgestattet. Diesen geistigen Spagat wollten wir nicht durchgehen lassen. Das Berufsregister ist eindeutiger. Bei der Auswertung desselbigen kommen wir seit Jahren nur auf rund 27 % der WP-Praxen, die eine Teilnahmebestätigung erhalten haben. Bei den Gesellschaften ist diese Zahl höher, dies ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass größere Gesellschaften mehrfach darin auftauchen. So hat z.B. die Ge-

sellschaft „BDO“ in der Statistik nicht eine TB, sondern zigfach die TB.

Ganz wohl war den WPK-Statistikern bei diesen Einwänden nun doch nicht mehr. Aber wie kann man bei den hohen 72% bleiben, ohne als Wahrheitsverweigerer hingestellt zu werden?

Das Ergebnis kommt aus der Sprachforschung und heißt: **Erreichungsgrad**

Mit dieser kreativen Wortschöpfung werden alle Kollegen, einmal jene, die sich der QK tatsächlich unterworfen haben und jene (Mitläufer)-Kollegen, die bei einem TB-Kollegen angestellt sind, zu einer Gruppe zusammengefasst. Dies könnte man auch als die **additive Harmonisierung der Qualitätskontrolle** nennen.

Gratulation! Da hat man scheinbar eine Anleihe bei der babylonischen Sprachverwirrung genommen. Wir dachten immer, die TB sollte die Öffentlichkeit über den Umfang der Testaterlaubnis eines Wirtschaftsprüfers/vBPs informieren. Nun aber geht's um den Anteil der Wirtschaftsprüfer, die von Teilnahmebescheinigung erreicht oder gestreift wurden, so z.B. durch ein Anstellungsverhältnis.

Diese kreative Zustandsbeschreibung der Qualitätskontrolle ist nicht einmal für den Großteil der Berufskollegen, geschweige denn für die Öffentlichkeit nachvollziehbar. Gut, dass sie ab 2011 abgeschafft werden soll.

Teilnahmebescheinigung eine Überregulierung zu Lasten Mittelstand und Einzelpraxis

Die TB war eine Überregulierung zu Lasten der Mehrheit des WP/vBP-Berufsstands (Einzelpraxen und mittelständische Gesellschaften), die sich 2000 wegen der geringen Verbandsvertretung nicht gewehrt hatten oder vielleicht haben sie damals gemeint, beim IDW und der Kammer wäre man schon gut aufgehoben. wp.net gibt es erst seit 2005 und die TB wurde ja schon viel früher in der WPO und im HGB verankert.

Deswegen freut es uns, dass die Kammer doch mal einen wp.net Vorschlag aufgegriffen hat. Mit der Abschaffung der TB können wir die unsägliche Zweiteilung des Berufsstands beenden. Ab 2011 braucht die Kammer dann keine linguistischen Klimmzüge mehr vollbringen, der Erreichungsgrad gehört dann wieder der Vergangenheit an.

Honorardumping wird von der Kammer nicht verfolgt

weil die Kollegen die Kammer nicht informieren, konterte Dr. März den Vorwürfen aus dem Plenum. Sie erinnern sich: Der Gesetzgeber hat das Thema „Gebührenordnung“ für die gesetzliche Abschlussprüfung 2007 aus der WPO genommen (kein Interesse im Berufsstand, so der Gesetzgeber). wp.net, damals noch ein kleiner Verband mit 200 Mitgliedern, hat sich

dagegen zwar gewehrt, wurde aber nicht berücksichtigt.

Ergebnis: Heute dürfen Sie eine Abschlussprüfung kostenlos machen, nur müssen Sie genügend Zeit und fachliches Personal dafür einsetzen (dies klingt stark nach Märchenstunde). Der Vorstand der Kammer überprüft zwar die Einhaltung dieser Voraussetzungen, aber nur, wenn er informiert wird. Im München gab Dr. Maerz deswegen den Ball mit der Untätigkeit der Kammer an die Kollegen zurück und behauptete, dass die Kammer keine Meldungen von Kollegen über Dumpingpreise erhalten habe, deswegen auch nicht tätig werden konnte.

Wir schauten deswegen in unser Archiv und sind auf eine umfangreiche Korrespondenz gestoßen, die ein Mitglied mit der Kammer wegen eines Dumpingpreisangebots 2006 führte. Vom Juli bis November 2006 korrespondierte der Kollege mit der Kammer wegen eines Prüfungsangebots der BDO (JAP und Prüfung nach § 53 HGrG für rund 4300 Euro). Im Schlusschreiben der Kammer aus dem Nov. 2006 weist sie auf die Lösung bei solchen Billigangeboten hin. Wenn die Escapeklausel im Angebot steht, kommt auch der Tatbestand der bewussten Täuschung des potenziellen Mandanten nicht zum Zuge. Nur wenn der Prüfer schon von vornherein das Ziehen dieser Klausel einplant, würde berufswidriges Verhalten vorliegen.

Der Info-Kollege hat nach vielen Schreiben und vielen Korrespondenzstunden den Eindruck gewonnen, die Kammer will einfach nichts unternehmen und beendete den Schriftverkehr.

So viel zur Aussage von Dr. Maerz auf dem Münchner Jour Fixe, die Kollegen geben der Kammer keine Hinweise zu Dumpingangeboten.

Berufspolitik aktuell 2009 – Frohbotschaften und Chancen für einen Neuanfang

Mittelgroße Kapitalgesellschaften bleibt vorerst prüfungspflichtig – Prof. Pfitzer unterstützt doch wp.net Vorschlag auf Beibehaltung der Prüfungspflicht

Richtigstellung wp.net

Im wp.net Journal September haben wir die Äußerungen von Prof. Pfitzer zur vorgesehenen Abschaffung der Prüfungspflicht der mittelgroßen Kapitalgesellschaften kommentiert. Die Aussage „Die WPK hat sich gegen grundsätzliche Änderungen in diesem Bereich ausgesprochen“ (Anlage WPK Magazin S: 8) haben wir interpretiert und freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir uns geirrt haben. Positiv nehmen wir den Leserbrief der Kammer

vom 3. Nov. 2009 (Anlage.....) zur Kenntnis, dass die Kammer gerade nicht den Wegfall der Prüfungspflicht begrüßt. Wir freuen uns, dass wir insofern dieselbe Ansicht vertreten wie die Kammer und möchten nicht versäumen, unser Missverständnis richtig zustellen. **Unsere Absicht ist nicht Polemik, sondern die Diskussion über die Sache.** Da, wo wir unsererseits etwas einen falschen Eindruck hatten, haben wir kein Problem, dies zu korrigieren.

Entwarnung in Stuttgart

In Stuttgart erfuhren die Teilnehmer von Prof. Dr. Pfitzer, dass der EU-Plan, die deutsche Eigenheit mit der Prüfungspflicht der mittelgroßen Kapitalgesellschaft vorerst weiter Bestand haben wird. Wir haben diesmal um Prof. Pfitzer nicht wieder falsch zu verstehen, beim Justizministerium nachgefragt.

Nach den uns erteilten Auskünften aus dem Justizministerium (Dr. Günther) ist dieses Bürokratieabbauprojekt, das leider auch stark von Deutschland forciert wurde (Stoiberaktivitäten), von der jetzigen Kommission in den Schubladen zurückgelegt worden. In den Reißwolf der Geschichte ist es da-



Gut organisiert verlief die Jour Fixe in Stuttgart. Die Landesgeschäftsstelle präsentierte sich überaus hübsch, dazu freundlich und engagiert, ganz im Führungsstil des Landespräsidenten Gerhard Ziegler. Leider blieben auch in Baden-Württemberg viele Namensschilder ohne Träger/In. Im Bild von rechts nach links: Assessor Holzreiter, Frau Reger und Frau Lederer.

mit noch nicht gelandet. Die neue EU-Regierung (Kommission) wird dieses Projekt auf jeden Fall wieder aufgreifen.

Keine Entwarnung, sondern nur eine Beruhigungsspielle:

Die Abschaffung der Prüfungspflicht ist nicht vom Tisch, sondern nur einige Jahre aus dem Blickwinkel. wp.net wird dranbleiben und freut sich in dieser Angelegenheit auf den starken Partner „WPK“.

ISAs nehmen Kurs auf Deutschland – Aber Vorsicht vor den privaten Übersetzungen. Nur die amtliche Übersetzung zählt!

Die durchs BilMoG kommende Ablösung der IDW Prüfungsstandards durch die ISAs wird von Brüssel nun auf dem Weg gebracht. Den Einzug in das Qualitätssicherungssystem der WP-Praxen werden diese gesetzlichen Prüfungsregeln aber wohl erst 2012 halten.

Wir erfuhren auch, dass das IDW die ISAs bereits übersetzt hat und ihre (von Deloitte erstellte Übersetzung) den IDW-Mitgliedern zur Verfügung stellt. Dies ist aber eine völlig unbedeutende private Übersetzung, denn nur die amtliche Übersetzung wird zählen und diese muss erst noch geboren werden. Und diese Übersetzung muss auch den Geist der Ursprungsfassung atmen! Dr. Beul, unser EU-Referent, hat in einer Untersuchung festgestellt, dass die deutsche Übersetzung der Prüferrichtlinie zur Sonderuntersuchung bei den 319a-Prüfern diesen EU-Geist nicht immer atmet. Sogar die amtliche deutsche Fassung gibt das her, was auch die APAK jedes Jahr beklagt: Die Letztverantwortung!

Die für die praktische Aufsicht unbedeutende Letztverantwortung der APAK ist aber kein EU-Kind, sondern hat nur deutsche Eltern.

In seinem Aufsatz (Der Abschlussprüfer und die anlassunabhängige Sonderuntersuchung nach § 62b WPO – Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben und Rechtsqualität als Verwaltungsakt), der demnächst im Steueranwaltsmagazin veröffentlicht werden wird, kommt Dr. Beul zu dem Ergebnis

„..... Die Wortsinnauslegung in 14 von 15 untersuchten Sprachen ergibt eindeutig, dass die öffentliche Aufsicht von mehrheitlich Nicht-Berufsausübenden geleitet werden muss; nur in der 15. (deutschen) Sprachfassung wäre eine andere Auslegung nicht ausgeschlossen.“

Wir dürfen gespannt sein, was dabei noch herauskommen wird. Deswegen raten wir auch bei den ISAs zu großer Vorsicht wegen der interessengeführten Übersetzungen. Auch die EU ist davor nicht gefeit. Viele Kollegen halten so manche Vorgaben aus Brüssel „interessengerichtet“, so zum Beispiel die seit BilMoG gesetzliche Vorschrift für den Konzernprüfer, alle Einzelabschlüsse nochmals seiner Prüfung zu unterwerfen. Damit haben Big4-Konzerne ihr bisheriges Vorgehen gesetzlich absichern lassen! Nach uns vorliegenden Informationen ist die PwC für diese Doppelprüfungen im Berufsstand in den letzten Jahren bei den betroffenen Kollegen sehr beliebt geworden.

Da inzwischen der Einzelabschlussprüfer der gleichen Qualitätsprüfung wie der Konzernprüfer unterworfen wird, halten viele Kollegen im Mittelstand und Einzelpraxen diese Regelung im § 317 III HGB verdächtig

interessengerichtet. Sie wissen nun auch, Gesetze werden zwar formal vom Bundestag oder EU-Kommission herausgegeben, deren leiblichen Eltern findet man aber nicht im deutschen Bundestag.

Neues Zuhause für die künftige Berufsaufsicht?

Trotz Umsetzungsmeldung nach Brüssel sieht die Kammer auch bei der Prüferaufsicht über die 319-Prüfer Änderungsbedarf. Eigentlich hat die EU-Kommission nur bei der vorgefundenen Umsetzung der 319a-Prüferaufsicht Empfehlungen zur Modifikation ausgesprochen.

Bei der künftigen Prüferaufsicht setzt die Kammer auf die **intellektuelle Outsourcing-Lösung**. Die Prüferaufsicht, gerade der 319a-Prüfer sollen auf Leihprüfer und das Know-how der Kammer angewiesen bleiben. Wollen die früheren Big4-Prüfer, die nun ihren Dienst in der Kammer als Sonderuntersucher tun, nicht umziehen? De Jure geht zwar nach Kammervorstellung die Leitung der Sonderuntersuchung auf die Prüferaufsicht über, aber dank intellektueller Abhängigkeit wird die Aufsicht die Vorschläge der Kammer-WPs nur abnicken können, trotz einiger Profis in ihrer Abteilung. Alles andere wäre als naiv und weltfremd einzustufen. Wissen ist Macht, aber Nichtwissen der Prüferaufsicht schadet wohl uns nicht, wenn man es zu kaufen kann.

Bei den 319-Prüfern greift die Kammer die Vorschläge von wp.net teilweise auf und verzichtet bspw. künftig auf die Teilnahmebescheinigung, da diese eine von der EU nicht geforderte Überregulierung darstellte. Es kommt die Registrierung der gesetzlichen Abschlussprüfer. Bei der Prüferauswahl favorisierte die Kammer auf den Jour Fixes das österreichische Modell, das drei Vorschläge der geprüften Praxis auferlegen will, aus denen dann die Prüferaufsicht einen auswählt. wp.net hat der Regierung eine bessere Lösung vorgeschlagen, lesen Sie dazu Seite 9f.

Am Ende doch wieder Frieden?

In München war die Fragestunde auch davon geprägt, dass zwei Vorstände vom Podium aus gegen den Vorstand des wp.net und auch gegen wp.net selbst giftige Pfeife verschossen. Man gewann den Eindruck, die Fragen passten den Podiumsteilnehmern nicht. Zur Hälfte der Fragestunde schien es dann, als hätten sich Podiumsteilnehmer auf eine freundliche Nichtbeantwortungslösung verständigt: Die Fragestunde für die Mitglieder wurde zu einer Podiumsdiskussion umfunktioniert. Denn in der letzten halben Stunde reichten sich einige Personen auf dem Podium die Antworten hin und her. Die Zeit verstrich, viele Fragen blieben nicht gestellt, insbesondere was dem Bereich „Demokratie und WPK“ und Berufsaufsicht nach der Qualitätskontrolle (Prüfungsdichte bei Big4) betraf. Die Uhr tickte weiter, während auf dem Podium sich die Herren gegenseitig um eine Stellungnahme baten. Um 18.10 Uhr wurde die Podiumsdiskussion dann been-

det und wir nach Hause geschickt. Das Münchner Jour Fixe machte ein gewaltiges Verbesserungspotenzial offenkündig deutlich, dass dieses Forum nicht im Geringsten als Ersatz für den geplanten Wegfall der Kammerversammlung dienen kann!

Zum Schluss - Frankfurter Einkehr?

Im Vorfeld zur Frankfurter Jour Fixe haben wir einige Gespräche geführt und um bessere Chemie und um

Fairness im Umgang gebeten. Wir danken den Verantwortlichen, dass unsere Bitten nicht auf dem Kammerasphalt abprallten.

Uns wurde aus dem Frankfurter-Teilnehmerkreis berichtet, dass in Frankfurt wp.net positiv in die Berufsarbeit einbezogen wurde. Danke, es geht doch!

Jour Fixe Spezial

Die vorgesehene Kammerwahlordnung - Alter Wein in neuen Schläuchen?

Als Hinweis auf unsere Sorge, was aus der Briefwahl werden könnte, wenn das Kammermodell Realität werden wird, bringen wir eine Rückblende zur Beiratswahl 2008: „Die Saaltür fliegt auf, ein Rudel von jungen Männern in dunklen Anzügen stürmt den Raum. In Windeseile machen sie ihre Kreuze, versenken die Abstimmungszettel in der Urne und verschwinden kurz darauf wieder ein paar Straßen weiter in ihren Bürotürmen: So beschrieben zwei Kollegen das Wahlverhalten von Big-4-Mitarbeitern bei den Wahlen zum Beirat 2008 in Frankfurt, die Jörn Petring in der FTD am 17.6.2009 zitierte.

Big4-Organisationsmacht sorgte bislang mittels Vollmachten für klare Verhältnisse

Die von Vertretern der Kammer immer wieder gepriesene „ausgewogene Besetzung“ der Gremien mit WPs aus allen Praxisgrößen lässt das Verfahren, wie diese Liste „gewählt“ wurde, völlig außer Acht. Bei dem aktuell noch bestehenden „Entsendungsmodell“ hat die gemeinsame Liste von WPK und IDW (vorgestellt unter dem Namen des jeweils amtierenden Beiratsvorsitzenden) nicht mal eine theoretische Chance zu verlieren. Deswegen ist es für den Sprung in den Beirat existenziell wichtig, auf diese Kammerliste gelangen. Alles andere besorgen dann die Big4-Organisationen (siehe oben FTD). So wurde 2008 ein bereits gesetzter Kandidat wieder aus der bereits voll besetzten Liste „entfernt“, weil ein IDW-Landesvorsitzender auch noch auf diese sichere Liste wollte, wie er mir ganz stolz erzählte. Warum hat er sich denn nicht auf die Gesamtliste setzen und sich dann über diese Liste wählen lassen? Weil eben nur formal gewählt wurde, de facto wurde entsendet. Das Wahlverfahren funktionierte mittels Eintüten der jeweiligen Parteienliste, ohne das bei Wahlen übliche Ankreuzen der Kandidaten. Dass von den gesetzten Kandidaten ein bestimmtes Verhalten bei den Abstimmungen verlangt wird, kennt man von den Parteien.

Dieses Verhalten ist auch nicht zu kritisieren, nur soll man uns diese Vertreter nicht als Gruppenvertreter „verkaufen“, dies überzeugt nur die Naiven. Ohne Listenabsicherung bleibt der Einzelabgeordnete auf der Strecke, er wird nicht gewählt und wird deswegen sein Verhalten an jenen ausrichten, die für seine Wahl sor-



gen. Die Ergebnisse bei den Abstimmungen im Beirat belegen dies. So wurden schon Satzungen beschlossen, die das Ende der Einzelpraxis bedeutet hätte.....

Bei der Abschaffung der WP-Versammlung trifft die Kammerführung nicht den Wunsch der Mehrheit der Mitglieder

Nach den Vorstellungen der WPK soll es weiter Listenwahlen geben. Dies sind dann Parteienwahlen, auch wenn diese formal einen Namen tragen. Dies ist Postdemokratie pur. Mit einer weiteren Liste, der sogenannten Gesamtliste, will man dann wieder dafür sorgen, dass die Wahl den Mantel einer Personenwahl erhält. Diese undemokratische Vermengung des Mehrheitswahlsystems (Personenwahl) mit der Listen-, sprich Parteienwahl soll wohl wieder dafür sorgen, dass Big4 und Ihre Mitstreiter die höchsten Treffer erhalten. Um eine Opposition im Parlament „Beirat“ auszuschalten, erhält die Mehrheitsliste alle Beiratssitze. Diese Vermengung zweier Abstimmungsverfahren hat wenig bis gar nichts mit

Demokratie zu tun. Wir vermuten, dass sich Big4 und ihre Helfer davon einen Vorteil versprechen.

Denn die Organisationsmacht der Big4 wird schon wieder dafür sorgen, dass jene 3.000 Stimmen zusammen kommen, die für Ergebnis bedeutsam sind. Denn trotz steigenden Zuspruchs wird es wp.net kaum gelingen, dieses Big4-Stimmenkartell auf demokratischen Wege aufzubrechen.

Der bisherige und neue Abstimmungsmodus bei der Stimmabgabe unterstützt also die Großen, weil nicht gewählt, also angekreuzt, werden muss, sondern weil das Abgabe der Wahlliste/n ausreicht. Denn aus einer Liste von 80 oder 100 Kandidaten fünfzig Kandidaten anzukreuzen, ist organisatorisch schwierig umzusetzen. Besser geht's mit dem Eintüten der „Parteienliste“. Dies kann man den angestellten Wirtschaftsprüfern relativ einfach erklären. Da muss auch man gar nicht aktiv in das Wahlverfahren und bei der Stimmabgabe eingreifen.

Für jeden Demokraten gehört zur Briefwahl, dass

- nur eine alphabetisch sortierte Liste aller Kandidaten (wegen der Persönlichkeitswahl) zur Wahl steht,
- die Wahl durch Ankreuzen der Kandidaten und nicht durch Streichen oder ohne Stimmabgabe, einfach durch Eintüten einer Liste, stattfindet,
- der Versand der Wahlunterlagen an die Meldeadresse und nicht an die Berufsadresse zu erfolgen hat und

Wenn schon Listenwahlen (Parteienwahlen) abgehalten werden sollen, dann sind die Beiratssitze entsprechend des Prozentanteils der Liste/Partei zu vergeben. Wir halten die Persönlichkeitswahl als Listenwahl unter dem Namen des Beiratvorsitzenden abzuhalten für einen Etikettenschwindel.

Deswegen kann man den zurzeit Verantwortlichen der Kammer nicht die Wahlordnung alleine überlassen. Da wp.net nicht hinzugezogen wird, fordern wir die gesetzliche WPO-Lösung für das Wahlverfahren.

Die Briefwahl muss auch in der WPO verankert werden, damit die jetzige Kammerverwaltung dazu gehalten wird, für den gesamten Berufsstand eine nehmbarere Wahlsatzung zu schaffen. Nach der sung des Verwaltungsgerichts Berlin ist dies nur durch

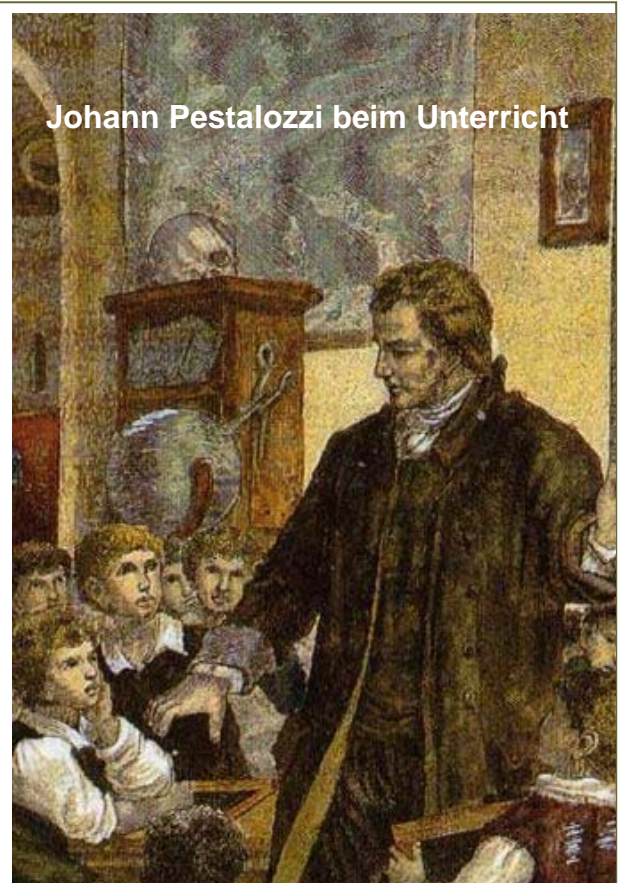
die Festschreibung der Briefwahl in § 59 Abs. 2 WPO möglich. Solange der Berufsstand nicht durch ein demokratisches Wahlrecht die Möglichkeit erhält, in allen Gremien vertreten zu sein (siehe Listenmehrheitswahl), halten wir die angestrebte Kammerlösung mit den Grundsätzen einer Selbstverwaltungskörperschaft unvereinbar.

Bleibt es bei der vorgestellten Wahlordnung, denkt man dabei an die Analyse der gesellschaftlichen Zustände, die der Schweizer

Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi

(lebte von 1746 bis 1827) schon vor über 200 Jahren abgeliefert hat:

„In den Abgründen des Unrechts findest Du immer die größte Sorgfalt für den Schein des Rechts“.



Neue Prüferaufsicht nach dem Wunsch von wp.net

Ziel der wp.net Reformvorstellungen

Neben der Entwicklung einer EG-konformen Aufsicht und präventiven Überwachung, insbesondere der systemrelevanten Prüfungsgesellschaften, gehört dazu die Einrichtung einer vom Berufsstand unabhängigen Aufsicht für den gesamten Berufsstand, die wirksam, effizient, praktikabel und finanzierbar ist. Die öffentliche Akzeptanz eines solchen Systems wäre aus unserer Sicht dann sehr hoch.

Geeignete Maßnahmen zur Testatsverbesserung

Das Instrumentarium zur Schaffung eines objektiven Regelungssystems im Bereich der Aufsicht über Wirtschaftsprüfer umfasst viele Bausteine, so z.B.

- a) Einführung von Mehrjahresaufträgen an die Abschlussprüfer und die externe Rotation nach einer Periode spätestens nach 7-10 Jahren bei den 319a-Prüfungen,
- b) Angemessenes Honorar und damit Verbot der Quersubventionierung (siehe Prof. Dr. Peemöller / Hofmann, Bilanzskandale, 2005, S 193ff.)
- c) Trennung von Beratung und Prüfung bei den 319a-Unternehmen. Untersuchungen zeigen, dass die sog. prüfungsnahen Dienstleistungen bei den 160 DAX-Unternehmen teilweise ein mehrfaches des Prüfungshonorars ausmachen
- d) Grundgesetzliche Strukturen in der Selbstverwaltungskörperschaft WPK, Abschaffung der Postdemokratie
- e) Verhinderung oder Rückbau von Prüfungseinheiten, denen der Staat keine Sanktionen mehr auferlegen kann, ohne nicht selbst das System zu gefährden. Aussagen aus dem Mitgliederkreis der neuen Bundesregierung unterstützen diese Forderung; diese Überlegungen müssen auch bei den Big4-Gesellschaften angestellt und geprüft werden
- f) Prüfungsvorschriften, die im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden, statt Prüfungsstandards, die sich die Prüfer selber schreiben (lassen). Die derzeitige Handhabung betrachten wir als einen Verstoß gegen das elementare Prinzip der Gewaltenteilung. Ein Richter darf sich nicht die Regeln seiner Urteilsfindung selber schreiben. In der Wirtschaftsprüfung ist dies jedoch seit Jahrzehnten durch die Prüfungsstandards Gang und gäbe und
- g) Implementierung einer Aufsicht, die diese Arbeit als Hauptaufgabe ausübt, ausgestattet mit richterlicher Unabhängigkeit.

Unabhängige Prüferaufsicht mit eigenem, (nicht Leih)-Prüferpersonal und Abschaffung der DPR-Prüfungen

Wir unterstützen die Ausgliederung der Berufsaufsicht aus der WPK in die „**Aufsichtsstelle für Abschlussprüfer**“ (AfAP). Die in Jour Fixes geäußerten Ansichten von Kammervertretern über die Folgen staatlicher Prüferaufsicht als Monsterbehörde sind falsch. Seit zwei Jahren retten die Staaten die Banken und große Teile der übrigen Wirtschaft, dies wurde bislang auch nicht verteuert.

Die AfAP muss einen eigenen Verwaltungs- und Mitarbeiterapparat erhalten, um so eigenständig, selbstständig handlungsfähig zu sein. Dazu braucht die AfAP ausreichend eigenes Personal mit fachlicher Kompetenz. Deswegen ist ein Verbleib der Prüfer bei der Kammer kontraproduktiv und soll nach unserer Auffassung nur dazu dienen, den bisherigen Einfluss der Big4 auf die APAK zu zementieren. Ohne Sachkompetenz im eigenen Hause ist die Prüferaufsicht eine Phantasmagorie, die die Öffentlichkeit täuscht.

Wenn man wirklich eine wirksame Prüferaufsicht über die relevanten 319a-Prüfer schaffen möchte, dann muss auch als logische Konsequenz die Doppelprüfung durch die DPR auf den Prüfstand. Die DPR-Prüfung sollte dem Bürokratieabbau weichen. Die Prüfer der DPR könnten in die Prüferaufsicht wechseln.

Wechsel zum System der Inspektionen für den gesamten Berufsstand

Auch die bisherigen Qualitätskontrollen fallen unter die alleinige Zuständigkeit der Aufsichtsstelle. Jedoch soll es bei der Durchführung der Aufsicht bei der Zweiteilung bleiben.

Den Qualitätskontrollprüfer schlägt die WP-Praxis vor!

Die bei der AfAP beschäftigten Sonderuntersucher prüfen die 319a-Prüfer und die bisherigen Qualitätskontrollprüfer (PfQK) prüfen die 319-Prüfer.

Die 319-Prüfer arbeiten im Auftrag der AfAP, diese erteilt auch den Auftrag. Die zu prüfende Praxis kann jedoch einen Prüfvorschlag bei der AfAP einreichen, den die AfAP prüft und erst dann den Auftrag erteilt. Der 319-Prüfer wird gesetzlich verpflichtet, sich bei der AfAP registrieren zu lassen und unterliegt der Überwachung durch die AfAP. Die bisher schon als PfQK aktiv



Dr. Johannes von Waldthausen, WP/StB, unser sehr aktiver Berliner Vorstandskollege, auf dem Weg in die Verhandlungen mit dem Wirtschaftsministerium

In die Untersuchung der 319a-Prüfer werden aus allen Prüfungssegmenten (319 und 319a-Prüfungen) Stichproben genommen, entsprechend

tätig gewesenen Prüfer haben Anspruch auf Prüfung als Qualitätsprüfer bei der AfAP. Die Auftragserteilung, die organisatorische Zuordnung und Weisungsbefugnisse auch hinsichtlich der Prüfungsgegenstände gegenüber den neuen 319-Prüfern machen das Verfahren bei den 319-Prüfern angemessen und ausreichend objektiv im Sinne der EU-Richtlinie.

Das gesetzliche Qualitätssicherungssystem wird damit auf die gesetzlichen Abschlussprüfungen beschränkt. Andere siegelführende Aufträge unterliegen nicht dieser Berufsaufsicht, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Dies entspricht den Vorgaben der EU-Kommission.

der risikoorientierten Prüfer- und Prüfungsauswahl. D.h. es müssten ausreichend Stichproben auch aus dem 319-Prüfungsbereich kommen. Denn die Abschätzung, dass 319-Mandate nicht in die Stichprobe gelangen, macht Sie stark mangelanfällig.

Transparente Ergebnisse der Inspektionen

Die öffentliche Aufsichtsstelle sollte die Öffentlichkeit zumindest zeitnah und in geeigneter Form darüber unterrichten, welche Mängel festgestellt und welche Disziplinarmaßnahmen daraus letztlich getroffen bzw. welche Sanktionen gegenüber Abschlussprüfern in Zusammenhang mit der Durchführung der Abschlussprüfung verhängt wurden. Dabei sollen der betreffende Abschlussprüfer und größere Mängel genannt werden, derentwegen diese Maßnahmen oder Sanktionen erforderlich waren, wobei das geprüfte Unternehmen anonym bleiben kann. Dies bedeutet, dass bei einem einzelnen 319a-Mandat i.d.R. die Publizität unterbleiben müsste. In einem jährlichen Bericht sollte die AfAP Angaben zu den erteilten Auflagen, zur Umsetzung der Empfehlungen, zu getroffenen Disziplinarmaßnahmen und verhängten Sanktionen machen. Hinweise zur Umsetzung liefert die britische „Audit Inspection Unit“, die jährlich einen Bericht veröffentlicht, der u.a. zu den geprüften WP-Praxen die Ergebnisse aufführt.

Riesiges Kosteneinsparungspotenzial durch Abschaffung der DPR-Prüfungen

Auf die öffentlichen Haushalte kommen keine Kosten zu. Und durch den von uns vorgeschlagenen Wegfall der DPR-Prüfungen wird auch die Wirtschaft massiv entlastet. Es ist nicht einsichtig, wenn die 319a-Prüfer durch eine wirklich unabhängige Einrichtung geprüft werden, von einer zweiten Behörde parallel die Unternehmen nochmals prüfen zu lassen.

Bei den 319-Prüfungen ergäben sich Zeit- und damit Kosteneinsparungen durch den Wegfall der umfangreichen Berichtsdarstellung des QSS.

Entlastung bei Berichtsvorgaben

Die AfAP legt autonom, aber unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, die Prüfungsvorgaben, wie zu prüfende Praxen, Prüfungsschwerpunkte,

Regeln der Stichprobenauswahl etc. fest. Die Grundsätze für die Ausarbeitung und eventuelle Anpassung des jährlichen Prüfungsprogramms schreibt der Vorstand der AfAP in einer Verfahrensordnung nieder.

Die Prüfer berichten nur über Mängel an die AfAP (Vgl. Art. 29 Abs. 1 Buchstabe g); dies entlastet die Prüfung von bürokratischem und damit bislang sehr teurem Berichtswesen an die Kommission.

319a-Prüfer mit mehr als zehn Unternehmen sind jährlich zu prüfen. Bis zu zehn 319a-Prüfungen sind die WP-Praxen alle drei Jahre von Inspektoren zu prüfen.

AfAP ist Herr des QK-Verfahrens und kann Prüfer ausschließen!
Der Dreier-Vorschlag ist überflüssig!

Fürchtet das IDW die Anwesenheit von wp.net?

WPK-Wirtschaftsprüfer-Bestellungsfeier künftig auch ohne IDW!

Scheinbar verbreitete wp.net bei der Kammer mit dem Wunsch große Unruhe, an den Bestellungsveranstaltungen der Neu-WPs zusammen mit dem IDW teilnehmen zu wollen. Die Kammer teilte uns nun mit, dass künftig kein Berufsverband daran mehr mitwirken soll. Ob dies der Wunsch der Kammer oder der des IDW war, werden wir von den Beteiligten nicht erfahren.

Kann ein vernünftig denkender und neutral handelnder Kammervorstand denn etwas dagegen haben, wenn die neu bestellten Kolleginnen und Kollegen auch aus der Sicht des wp.net, des Verbands für die ständische Wirtschaftsprüfung, etwas über den WP-Berufsstand erfahren?

Bericht über die wp.net-Mitgliederversammlung 2009 in Leinfelden



WP/StB/CPA Jörg Müller, hatte als Vorsitzender des Gesamtvorstands die Versammlungsleitung inne.

Michael Gschrei berichtete über die vielen Aktivitäten im letzten wie auch im laufenden Jahr. So hat wp.net mit unterschiedlichen Medien im Berufsstand für eine willkommene Bereicherung des Literaturmarktes gesorgt. Neben den Mitgliederbriefen (sehr kurze Schnell-

infos) gab es 2008 und 2009 immer auch die umfangreicheren Journale (auf Papier und Internet).

30 Teilnehmer kamen am 26.9. persönlich, mit Vollmachten waren 84 Mitglieder vertreten.

Der geschäftsführende Vorstand Michael Gschrei berichtete über die Entwicklung im Berufsstand. Bei seinem Bericht über die Mitgliederentwicklung des wp.net konnte er das Überschreiten von 500 Mitgliedern vermelden. Eine Verdoppelung innerhalb eines Jahres. Dies, obwohl zum Jahresanfang durch Satzungsänderungen über 70 Mitglieder ihren Status als Mitglied verloren hatten (seit 2009 gibt es keine Doppelmitgliedschaften, dies führte zu einem Mitglieder-rückgang im Saldo von rund 50),

Dieser Anstieg ist vor allem einem Mitglied zu verdanken, der nicht nur Flagge zeigt, sondern sich mit Rat und Tat und vielen Unterstützungsaktionen zu wp.net in Wort und Tat zu bekennt:

Kollege WP/StB Hildebrandt aus Köln. Die Mitglieder dankten ihm mit lang anhaltendem Beifall für seine für wp.net geleistete Arbeit.

Ganz besonders Freude verbreitete die sehr gelungene Ausgabe des WP Magazin 2009. In einer Auflage von 5.000 informiert das Magazin über den WP-Berufsstand und darüber hinaus auch die gesamte interessierte Öffentlichkeit und insbesondere die Politik.

Für manche Profi-Journalisten waren die Themen Postdemokratie, das Wahlrechtsthema und das Thema „Abschlussprüfer und Unabhängigkeit, die Grundlage für weitere Artikel, so in der SZ, FAZ oder FTD.

Seit Herbst 2008 hat wp.net wieder einen kompetenten EU-Referenten, Dr. René Carsten Beul. Er konnte leider nicht anwesend sein. Wie wichtig dieser Posten ist, zeigt sich an unseren Erfolgen. In einigen Wochen können Sie seine Studien über die Sonderuntersuchung im EU-Kontext in einem Aufsatz im Steueranwaltsmagazin nachlesen.



Die rasante Entwicklung der Mitgliederzahlen war ein großes Thema beim abschließenden Kommunikationstreff von 16.30 bis 18.30 Uhr

Der wp.net Vorstand hat 2008 Eingaben zu Gesetzes- und WPK-Satzungsänderungen, wegen des Briefwahlrechts, wegen des BilMoG, wegen Änderungen der Berufssatzung auf den Weg gebracht.

Im fachlichen Bereich wurde die Handbücherreihe weiter ausgebaut. Wir haben damit einen Stand erreicht, mit dem sich gut leben lässt. Die Mitglieder müssen kein kleines Vermögen ausgeben, um sich schnell ein Qualitätssicherungssystem einzurichten.

Massiv unerlaubte Rechtsberatung in der baV durch die Versicherungswirtschaft?

Für Wikipedia ist diese zweite Säule der Altersversorgung dann gegeben, wenn der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses Versorgungsleistungen bei Alter, Invalidität und/oder Tod zusagt. Googelt man im Internet unter dem Begriff „betriebliche Altersversorgung“, dann erhält man als erstes die Versicherungen. Wir haben uns mal mit einem ausgesprochenen Fachmann über die baV unterhalten, um mehr über dieses Geschäftsfeld zu erfahren. Lesen Sie heute dazu einen kurzen Überblick. Das ausführliche Interview bringen wir im WP Magazin 2010

Aktuelle Marktsituation der baV - Ein großer Marktplatz für unerlaubte Rechtsberatung

Die Beratung in Fragen der baV wird in Deutschland von unterschiedlichsten Marktteilnehmern angeboten, von denen die meisten eines gemeinsam haben: Sie verfügen nicht über die notwendige Zulassung zur Rechtsberatung! Neben kleinen Finanzdienstleistern, Versicherungsmaklern oder sog. Pensionsmanagementgesellschaften, haben sich auch zahllose große Finanzinstitute das Thema baV auf ihre Agenda geschrieben.

Die Handbücher auf Excel-Plattform mit Hyperlink-Technologie kosten den dem je Handbuch zwischen 50 und 100 Euro.

Bei den Seminaren konnten wir wegen der Kooperation mit PRIMUS einen Gang zurücknehmen.

Das Mitglied Marcus Karrer aus Konstanz hat über die Notwendigkeiten einer mathematisch fundierten Stichprobenprüfung eine Stunde lang berichtet.

Nach einer Aussprache wurden dem Vorstand dann noch zwei Beschlüsse mit auf dem Weg gegeben: Einmal zur Neuordnung der Berufsaufsicht und dann ein Beschluss zur Briefwahl.

Beim verspäteten Mittagslunch wurde der intensive Meinungsaustausch von 16:30 bis 18.30 Uhr fortgesetzt.

Ganz oben auf der Liste der Anbieter findet sich jedoch mit weitem Abstand die Versicherungswirtschaft. Findige Versicherungsmanager haben dieses Geschäftsfeld schon vor längerer Zeit für sich entdeckt und mit erheblichem Marketingaufwand in die unterschiedlichen Zielgruppen transportiert. In vielen Fällen haben die Versicherungsgesellschaften Beratungs- oder Vorsorgemanagementgesellschaften als Tochtergesellschaften gegründet, von denen bundesweit - soweit ersichtlich - kei-



Autor Sebastian Uckermann,

ist gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V., (BRBZ), Köln

ne einzige über die Erlaubnis zur Rechtsberatung verfügt.

Die Bemühungen der Versicherungswirtschaft waren extrem erfolgreich. Eine Unterscheidung zwischen dem, die Bedingungen des Pensionsversprechens regelnden Rechtsgebiet der bAV auf der einen und dem Thema Versicherung als eine Maßnahme des Trägerunternehmens zur Finanzierung bzw. Risikoabsicherung auf der anderen Seite beim Verbraucher findet praktisch nicht mehr statt. Dabei ist eines klar: Diese Fehleinschätzung wird besonders dann problematisch, wenn nicht ausreichend im Bereich der bAV

Alles aus einer Hand!
selten eine gute Lösung



qualifizierte Vertriebsmitarbeiter als „Full-Service-Dienstleister“ auftreten. Denn diese bieten neben Versicherungen und versicherungsmathematischen Gutachten auch gleich die rechtliche Gestaltung sämtlicher Vertragsunterlagen zur Versorgungszusage und noch die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung rund um die bAV an.

Mit diesen „Rund-um-Software-Lösungen“ präsentiert der Versicherungsmakler nach dem Erfassen einiger standardisierter Parameter innerhalb weniger Minuten ein Komplett-Angebot und liefert dabei auch noch die fertigen Vertragsunterlagen mit. Die individuellen Bedürfnisse des Mandanten bleiben regelmäßig „links liegen“.

Wie kommt es zur unerlaubten Rechtsberatung?

Dies soll an einem Beispiel verdeutlicht werden: Eine bundesweit tätige Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement (kurz XYZ-GmbH) wurde von einer mittelständischen Gesellschaft beauftragt, die Pensionszusage an eine weibliche Versorgungsberechtigte aus dem Jahr 2002 auf Honorarbasis zu überprüfen. Ein Blick ins Handelsregister der GmbH zeigt, dass ihr Geschäftszweck „die Beratung auf allen Gebieten der bAV und den Vertrieb entsprechender Produkte sowie alle damit zusammenhängenden Ge-

schäfte“ umfasst. **Über eine Zulassung zur Rechtsberatung verfügt die GmbH nicht!** Die zu prüfende unmittelbare Versorgungszusage beinhaltet Versorgungleistungen auf Altersrente ab dem 65. Lebensjahr, die bisher mittels einer Rückdeckungsversicherung finanziert wurden. Die Versorgungsberechtigte ist zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt und kraft Ihrer Beteiligung am Stammkapital als beherrschende GGF im steuerlichen Sinne zu beurteilen. Die Zusage unterliegt nicht dem persönlichen Geltungsbereich des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG).

Die XYZ-GmbH erstellte im Rahmen des Auftrags folgende Unterlagen:

- Allgemeine Hinweise: Handlungsauftrag und Zusammenfassung: 3 Seiten
- Berechnungen: Altersrentenleistung, Rückdeckung: 9 Seiten mit den
- Anlagen: Pensionszusage, Gesellschafterbeschluss: insgesamt 5 Seiten.

Diese GmbH führte zunächst unter der Rubrik „Allgemeine Hinweise“ Folgendes aus: „Auf Veranlassung von A, Consultant unseres Hauses, haben wir Ihre Versorgungszusage von Frau C vom xx.xx.xx in rechtlicher Hinsicht und anhand einer Checkliste auf ihre inhaltliche Vollständigkeit hin überprüft und dabei herausgestellt, welche Bereiche u. E. einer Regelung bedürfen, um steuerliche Beanstandungen möglichst auszuschließen.“ Das Ergebnis hat die XYZ GmbH auf einer Seite textlich zusammengefasst. Die darin getroffenen Feststellungen berühren sowohl betriebsrenten- als auch zivilrechtliche Aspekte. Ferner wird detailliert auf steuerrechtliche Fragen und sogar auf die insolvenzrechtliche Behandlung der Pensionszusage eingegangen. Auf dieser Basis hat die XYZ-GmbH z. B. personalisierte Ausfertigungen eines Gesellschafterbeschlusses und eine Neufassung der Vereinbarung zur Pensionszusage als Anlagen beigefügt. Unter der Rubrik „Berechnungen“ wurde im Rahmen einer Finanzierungsanalyse versucht, die Rückdeckungsquote der bestehenden Pensionsverpflichtung zu ermitteln. Der sog. Wiederbeschaffungswert (= Versichererbarwert) wurde anhand eines Angebotes der Muttergesellschaft der XYZ-GmbH, der XY-Lebensversicherungs-AG, ermittelt. Das Angebot wurde der Ausarbeitung als „Beispiel für eine XY-Rentenversicherung“ beigefügt. Darüber hinaus wurde der Rückstellungswertverlauf für 2002 bis 2023 aufgezeigt. In der gesamten Ausarbeitung der XYZ-GmbH sind keine Hinweise auf die in Deutschland geltenden Grundsätze der Rechts- und Steuerberatung und deren Auswirkungen auf die bAV zu finden. Auch fehlen

Erläuterungen zu den Auftragsbedingungen und zur Haftung.

Gutachten stützt den Gesetzesverstoß

Die vom Gesetzgeber zum Schutz der Ratsuchenden geschaffenen Grundsätze der Rechts- und Steuerberatung werden aus Sicht des BRBZ nicht beachtet, es ist nicht mehr länger widerspruchlos hinzunehmen, dass sich unterschiedliche Marktteilnehmer auf dem Gebiet der bAV permanent über Recht und Gesetz hinwegsetzen. Es werden damit nicht nur die Ratsuchenden gefährdet, sondern auch die Rechtsberater und Steuerberater in ihrem Kerngeschäftsfeld geschädigt. Das vom BRBZ in Auftrag gegebene Gutachten stellt klar, dass sich bei der Beratung in Sachen bAV um erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistungen i. S. des § 2 RDG handelt und die Beratungsleistung als erlaubte Nebenleistung i. S. des § 5 RDG zur Haupttätigkeit (Vertrieb von Produkten der bAV) einzuordnen ist.

Dieses Gutachtens sagt klar: Die Beratungstätigkeiten in den genannten Rechtsmaterien sind Rechtsdienstleistungen i. S. des § 2 Abs. 1 RDG. Es sind keine erlaubnisfreien Nebenleistungen i.S. des § 5 Abs. 1 RDG. Auf zwei Punkte weisen die Gutachten hin:

1. Im Rahmen der rechtlichen Beratung im Bereich der bAV sind komplizierte Rechtsfragen zu klären, die für den Kunden ein erhebliches Schadensrisiko und für den Berater ein beträchtliches Haftungsrisiko enthalten. Der Kunde muss daher ein gewisses Qualitäts- und Ausbildungsniveau des Beraters und den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer bestimmten Mindestversicherungssumme erwarten können. Es ist davon auszugehen, dass die Ausbildung eines Versicherungsmaklers oder Versicherungskaufmanns nicht ausreicht, um den teilweise schwierigen rechtlichen Fragen gerecht zu werden und
2. wird die wirtschaftliche, d.h. nicht erlaubnispflichtige Tätigkeit der Vermittlungs-/ Unternehmensberatungsgesellschaften in keiner Weise behindert, wenn die Beratung zu den rechtlichen Themen im Bereich der bAV durch hinreichend fachlich qualifizierte Berater - etwa Rechtsanwälte oder registrierte Rentenberater (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 RDG) - auf Grundlage gesondert abzuschließender Verträge erbracht wird.

Folgen der unerlaubten Rechtsberatung

Kommt es infolge einer unerlaubten Rechtsberatung zu einem Vermögensschaden, kann dies für die beteiligten Berater von verheerender Tragweite sein: Dies sind

- die Nichtigkeit des Auftragsverhältnisses gemäß § 134 BGB und damit Verlust des Honoraranspruchs;

- ggf. Schadenersatz aus unerlaubter Handlung (§ 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 3 RDG);
- die Berufshaftpflichtversicherung des Anbieters verweigert die Deckung;
- Ordnungswidrigkeit gemäß § 20 RDG; kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden (§ 20 Abs. 2 RDG);
- wettbewerbswidriges Verhalten i. S. des § 4 Nr. 10 UWG und nach § 16 Abs. 1 UWG; dies kann mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden; und
- ggf. standesrechtliche Maßnahmen.

Im Falle einer Falschberatung geht in der Regel der wirklich geschädigte Mandant leer aus. Denn mangels Versicherungsschutz des Beraters muss das Privatvermögen des Beraters den Schaden ersetzen. Spätestens hier wird deutlich, mit welchen wirtschaftlichen Gefahren die unerlaubte Rechtsberatung für alle Beteiligten verbunden ist.

Fazit des BRBZ:

Umsetzung des Kooperationsmodells des BRBZ

Das Grundprinzip des Kooperationsmodells beruht auf einer strikten Kompetenzverteilung.- Diese wird dadurch erreicht, dass die Erbringung der Dienstleistung über ein professionelles Netzwerk erfolgt, in dem die unterschiedlichen Aufgabenstellungen den unterschiedlichen Know-how-Trägern zugewiesen werden.

Die Rechtsberatung hat dabei durch einen befugten Rechtsberater zu erfolgen, die Steuer- und Wirtschaftsberatung durch den jeweiligen Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer und die Finanzierungs- und Absicherungsfragen sollten durch einen erfahrenen Finanzdienstleister geklärt werden.

Die Steuerung des Beratungsprozesses und die Koordination des Netzwerkes erfolgt in der Regel durch den Rechtsberater, der in enger Abstimmung mit dem Berater die einzelnen Projektschritte abstimmt. Die rechtliche Gestaltung des Versorgungskonzeptes und dessen steuerliche Behandlung stehen zunächst im Mittelpunkt der Beratung. Hat der Mandant sich grundsätzlich für einen Weg entschieden, werden im nächsten Schritt Finanzierung und Risikoabdeckung geklärt. Die Frage nach dem hierfür benötigten Produkt orientiert sich damit an den Eckpunkten der rechtlichen und steuerlichen Gestaltung.

Dieses Kooperationsmodell bietet Gewähr dafür, der Komplexität des Aufgabengebietes der bAV gerecht zu werden und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass dem Verbraucherschutzgedanken des RDG Rechnung getragen wird.

PRIMUS Hildebrandt's geschätzter Zungenschlag

Der PRIMUS Oktober-Newsletter nennt wieder „Schräges“ offen beim Namen!



Alle zwei Monate verschickt Primus Fachseminare seinen Newsletter, den man immer wieder mit großer und gespannter Neugierde erwartet (Was hat er nun wieder aufgedeckt?). Der investigative Journalismus des Kollegen Dirk Hildebrandt hält Wache und schenkt den Lesern reinen Wein ein. Im Oktober-Newsletter erfuhren wir:

- ⇒ Ernst & Young steigt aus der Dritthaftung aus!
- ⇒ Neues zum Beratervertrag eines früheren IDW-Vorstands bei der WPK über 1 Mio. Euro!
- ⇒ Die Welle mit den Stiftungsstellen der Big Four an deutschen Unis
- ⇒ IDW verwehrt Mitgliedern Einblick in die Finanzen
- ⇒ Die frühere Gesellschaft „BAN Business Audit Network“, Geschäftsführer WP Dr. Farr, Deutscher Meister beim Peer Review, wechselte in einen Verein. Will er die Risiken seines Netzwerks mit dem Verein umschiffen?
- ⇒ Wie steht's um die Siegelpflicht bei freiwilligen Prüfungen (inzwischen hat sich auch die Kammer geäußert, laden Sie sich die StN herunter: http://www.wpk.de/praxishinweise/siegel_freiwillige-pruefung.asp
- ⇒ und einiges mehr.

Hier gelangen Sie zum Download mit allen bisherigen Newslettern:

<http://www.primus-fachseminare.de/default5.php?lang=0&rubrick=114138683916&fnum=114138684446>

wp.net! Die richtige Strategie auf das Business Understanding „WP-Berufsstand“

Ohne eine eigenständige Berufsvertretung wird es für

**Schräge Angriffe beweisen:
wp.net liegt richtig!**

die Einzelpraxis und mittelständische Wirtschaftsprüfung nicht besser werden. Deswegen haben vor knapp 5 Jahren einige Kollegen und Kolleginnen einen erneuten Anlauf unternommen, eine eigenständige Berufsvertretung ins Leben gerufen. Dies war unsere Reaktion

auf die Anwendung des IDW PS 260 heute 261. Diese Erkenntnis muss jeder Berufsträger aus dem Business Understanding Wirtschaftsprüfung ziehen. Es freut uns riesig, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen den risikoorientierten Prüfungsansatz auch mal in der eigenen Branche eingesetzt haben und Mitglied im wp.net geworden sind. wp.net braucht jeden der 11.000 Kolleginnen und Kollegen, da wir nur mehr erreichen können, je mehr wir Mitglieder haben. Die anstehende Neuregelung zur Berufsaufsicht zeigt dies deutlich:

Aufnahmeanträge gibt es hier:.....



Mitgliederentwicklung des wp.net weiter vorbildlich!

Seit dem September-Journal sind fast 60 Mitglieder neu dem wp.net beigetreten. Deswegen freuen wir uns jetzt schon auf das 1000. Mitglied (aktuell knapp 570 Mitglieder). Dass der Berufsstand das Business Understanding nun auch bei sich selbst anwendet, erklärt nur zum Teil den starken Zuwachs.

Auch das Düsseldorfer Institut um Prof. Dr. Naumann kommt bei dieser wp.net-Mitgliederentwicklung ins Grübeln und setzte auf Marketing, neue Veranstaltungsreihen und auf Halbwahrheiten über wp.net (so auf der IDW-

Mitgliederversammlung). Dr. Naumann und Kollegen über-

**Notlügen und Halbwahrheiten sind uncool
und schaffen kein Vertrauen, Herr Prof. Dr.
Naumann, Herr Jurist Hamannt (Nicht WP)!**

sehen dabei eins: Viele wp.net-Mitglieder sind noch IDW-Mitglieder. Weiter so, Herr Professor & Co., wir bedanken uns schon mal für die Mitgliederwerbung. Eigene Fehler

nicht einzugestehen und auf den Gegner „schießen“, wenn er abwesend ist, ist einfach unsportlich und wird mit roter Karte bestraft. Wir erwarten keine Fairness vom IDW-Vorstand, aber bitte bei der Wahrheit bleiben. Der Vorstand des IDW hat maßgeblichen Anteil an dieser bislang misslungenen Berufsaufsicht und dem Rausschmiss von rd. 75% der WP-Praxen.

Für einen ehrlichen und fruchtbaren Gedankenaustausch hätten die IDW-Vorstände doch auf den sechs WPK-Jours Fixes ausreichend Gelegenheit gehabt. Niemand aus dem

Offene Aussprachen meiden und aus der Deckung schießen ist niveaulos!

Triumvirat der Tersteegenstrasse 14 haben wir gesichtet. Dort und nur dort wäre der richtige Platz für eine faire Diskussion gewesen. Sie wussten aber, dass weder Gschrei noch Dr. von Waldthausen zur IDW Versammlung kommen konnten.

Warum nutzte der IDW Vorstand auf der eigenen Mitgliederversammlung nicht die Gelegenheit und stellt alle Modelle vor und gegenüber, nennt auch sachlich die Vorteile und Nachteile (Für und Wider Mittelstand und Big4).

Wo bleiben da die eigenen Berufsgrundsätze?

Was versteht das IDW unter berufswürdigem Verhalten? Wurde deswegen Nicht-WP Hamannt vorgeschickt?

Halten die Protagonisten des IDW die Kollegen wirklich für so naiv, wie man es aus Ihren Äußerungen auf der WP-Versammlung 09 heraushören konnte? Kollege Hamannt demonstriert nur seine Desinformiertheit über die Position des wp.net, wenn er sogar glaubt, wir würden das System der Teilnahmebescheinigung zurück wollen. Bei dieser Lüge musste sogar Dr. Naumann einspringen! wp.net kämpft seit Anbeginn gegen die Teilnahmebescheinigung. Ein Beispiel von vielen. Warum hat der IDW Vorstand die offene Diskussion auf den WPK Jours Fixes gemieden?

Nach einer Befragungsaktion und Diskussion mit ausgewählten Mitgliedern startet das IDW nun das Farr-Unterhaltungsprogramm. Herzlichen Glückwunsch!

wp.net rät: Liebe Kolleginnen und Kollegen, genießen Sie einfach das Buhlen des IDW um ihre Kunden. Solange es wp.net gibt, wird man Sie nun hofieren. Unterwerfen Sie auch mal zur Abwechslung die IDW-Versprechungen dem Funktionstest. Ziehen Sie sich aber keine Verbrennungen zu, falls Sie mit zu heißer Werbeluft in Berührung kommen sollten.

Nachfolgend einige Hinweise zu den empfohlenen Wirksamkeitstests, mehr dazu im WP Magazin 2010:

⇒ Briefwahl und trotzdem noch **kein Ende der Postdemokratie**

⇒ Die **Berichtskritik** in einer Einzelpraxis ist eine nicht erforderliche **Überregulierung** auf Wunsch IDW und Kammer - ohne Verbesserung der Qualität. Obwohl der Abschlussprüfer den Bericht selbst anfertigt (Folge der Forderung: Vieraugenprinzip, Einzelpraxis entspricht zwar der WPO, aber nicht mehr der Lebenswirklichkeit)

⇒ Ergebnis der von IDW und Kammer initiierten Berufsaufsicht (Schlagwort: Gesetz on demand von IDW und Kammer) seit 2000: Ergebnis: 75 % der WP-Praxen haben keine Teilnahmebescheinigung mehr. Dank wp.net wird diese Teilnahmebescheinigung wieder abgeschafft.

⇒ **wp.net kämpft** darum, dass die Praxis bei der künftigen Qualitätskontrolle nur **einen Prüfvorschlag** unterbreiten muss. Kammer und IDW fordern drei. Bei der Kammer deutet sich ein Richtungswechsel hin zum wp.net-Entwurf an. IDW will weiter drei Vorschläge. Dies ist ein Schlag ins Gesicht jedes Mittelständlers. **Warum schlägt sich das IDW auf die Seite der APAK?**

⇒ **Es kann keine** gleiche Behandlung der 319 und der 319a-Prüfer geben, sonst **stürzt die Abschlussprüferzahl** weiter ab. Diese vom IDW (Naumann) auf der Mitgliederversammlung 2009 propagierte Gleichbehandlung (wollen alle WPs unter einem Dach vereinigen) ist der Tod des 319-Prüfers!

Sie werden noch viele interessengerichtete Argumente finden. Nachdenken, statt IDW unkritisch übernehmen!

Auch 2010 gibt es wieder in Bad Ratzes die Süd-Tiroler-Steuerfortbildung des Kollegen Erwin Effner



Auch 2010 holt Kollege Erwin Effner ausgesuchte Fachleute als Referenten zu Spezialthemen für die praktische Steuerberatung nach Südtirol. An drei Tagen -vom **4. bis 7.2.**- aktuelle steuerrechtliche Themenabgehandelt.

Die Arbeitsthemen 2010 sind:

Umsatzsteuer: Neues im Umsatzsteuerrecht, insbesondere Ort der sonstigen Leistung, Neue BMF-Schreiben und BFH-Urteile zu Grundstücken, Vorsteuer,

Referent: Dipl. Finw. (FH) Alexander Conz,
Leiter BP-Stelle FA Straubing

Vermeidung von vGA und vE

Neuester Stand in Gesetz und Rechtsprechung, Strategien bei Verhandlungen mit dem Finanzamt insbesondere bei Betriebsprüfungen Neues aus dem Bereich Betriebsprüfung

Referent: Dipl. Finw. (FH) Dieter Hellmann, ORR – FA für Körperschaften München

Der kleine Teilnehmerkreis (Beschränkung auf 20 Teilnehmer) erlaubt Diskussionen auch mit dem Referenten und ermöglicht damit auf Fragen der Teilnehmer konkret einzugehen.

Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Fragen schon vor dem Seminar einzureichen, damit sich der Referent noch besser vorbereiten und beantworten kann.

Das interne Motto lautet: „Wir fangen da an, wo andere Seminare aufhören“. Jahreszeitgemäß ist auch für den weißen Freizeitsport, dass Skifahren, in der Mittagszeit ausgiebig Zeit eingeplant.

Eine wunderbare Verbindung gehen Körpertraining und geistiges Fitnessprogramm ein.

Probieren Sie es aus: Kollege Effner gibt jeden wp.net Mitglied einen Mitgliederrabatt von 150.00 Euro, so dass die Seminargebühren sich nur auf 600,- Euro für diese 18 Fortbildungsstunden belaufen. Da bereits einige wp.net Mitglieder dabei sind, könnten Sie fast ein Mitgliedertreffen zusätzlich veranstalten.

Anmeldeunterlagen erhalten Sie hier.....

Rückfragen bitte unter: Tel. 08861/20857 (Erwin Effner) und unter effner@effner.org



Mitglied werden im wp.net! – Eine sehr gute Tat in eigener Sache!

Wenn in anderen europäischen Staaten drei Wirtschaftsprüferverbände existieren, dann sollte es doch möglich sein, dass sich in Deutschland wenigstens zwei große WP-Verbände für die Lösung der Zukunftsaufgaben in der Wirtschaftsprüfung einsetzen. Der Jahresbeitrag für erste Mitglied beträgt 300,- €, die Folgemitglieder zahlen die Hälfte, als Aufnahmegebühr sind einmalig 50,00 € zu zahlen. Beim Eintritt im 2.Hj. gibt es nochmals 50% Nachlass. Wir denken, dass diese Beitragsregelung angemessen ist. Wenn Sie dann noch einige Fortbildungsveranstaltungen besuchen und andere Vergünstigungen, wie Handbücher, nutzen, dann ist die Mitgliedschaft schon mehr als ein Selbstläufer. Bei PRIMUS bekommen Sie seit 2009 auch noch 15%-Ermäßigungen auf die Fortbildung und 10% auf die Mitarbeiterausbildung.

Entscheidend bleibt alle mal die grundsätzliche Einsicht und Einstellung zu einer eigenständigen politischen und fachpolitischen Vertretung der Mehrheit der deutschen

Es grüßt Sie herzlich

Ihr wp.net-Vorstand

Michael Gschrei, Jörg Müller und
Dr. Johannes von Waldthausen

Abschlussprüfer in allen Gremien des beruflichen und

**Nach der jahrzehntelangen geistigen
Monokultur in der Wirtschaftsprüfung
folgt nun Freiheit und Vielfalt,
statt Bürokratie und Abschied!**

politischen Lebens.

Dieser kleine Schritt für ihre WP-Praxis/Gesellschaft ist ein **großer Sprung für den Fortbestand** des eigenverantwortlich und unternehmerisch tätigen WP-Berufsstands. Wir wollen Sie aber nicht durch Marketing, sondern durch Taten zu einem wp.net-Beitritt bewegen!

Wagen Sie den Test!

Impressum

Herausgeber: wp.net e.V.

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung
81375 München, Stiftsbogen 102, Tel.: 089/700 21 25 Fax: 089/700 21 26
eMail: info@wp-net.com | Internet: www.wp-net.com
VR München Nr. 18850

Gestaltung: wp.net

Druck: Eigendruck

Bildnachweise:

Michael Gschrei, München,
fotolia, Valentum Kommunikation, Wikipedia,

München, November 2009



Aktuelles Prüfungswesen

Seminarkonzept:	Fortbildungsreihe zur Fachwissen-Aktualisierung
Zielgruppe:	Berufsträger und qualifizierte Mitarbeiter
Inhalt:	Facharbeit des IDW Aktuelle Themen des Berufstandes Vorstellung relevanter Gesetzesvorhaben
Veranstaltungsorte:	Baden-Baden, Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Koblenz, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart, Wiesbaden
Turnus:	vierteljährlich
Tagungszeiten:	14:00 – 18:00 Uhr
Konditionen:	Einzelveranstaltung € 195 zzgl. 19 % USt Jahresabo € 625 (d. h. 20 % Rabatt) zzgl. 19 % USt Jeder weitere Teilnehmer der Kanzlei erhält 15 % Rabatt . wp-net-Mitglieder erhalten 15% Sonderrabatt!
Referent:	WP StB Dipl.-Kfm. Dirk Hildebrandt, Köln
Unterlagen:	Skriptum, handouts und die Veranstaltungs-CD
Fortbildungsbescheinigung:	Fortbildungsbescheinigung gem. § 4a BS WP/vBP



Fachseminare im Wirtschaftlichen Prüfungswesen

weitere Infos unter www.primus-fachseminare.de

Anlagen wp.net Journal November 2009

io vadis Wirtschaftsprüfung?

A photograph of a dirt road winding through a green valley. In the background, there are mountains under a cloudy sky. A single tree stands on a hillside. The text 'io vadis Wirtschaftsprüfung?' is painted on the road in a stylized, golden font. A fence with yellow tape is visible on the right side of the road.

WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des öffentlichen Rechts

WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER Prüfjahr 2018/19 10746 39016

wp.net e. V.
Herrn Dipl.-Kfm. Michael Gschrei
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Geschäftsführender Vorstand
Stiftsbogen 102
81375 München

Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 76
10787 Berlin
Telefon 0 30/72 61 61-0
Telefax 0 30/72 61 61-712
E-Mail kontakt@wpk.de
www.wpk.de

3. November 2009
Durchwahl: 226
Bearbeiter: RA David Thom
PR-AIG/788/787
- bitte stets angeben -

wp.net-Mitgliederbrief September 2009, Seite 4:

„3. Die Frohbotschaft des WPK-Präsidenten entpuppt sich als Drohbotschaft“

Sehr geehrter Herr Gschrei,

unter der vorgenannten Fundstelle führen Sie in Ihrem Mitgliederbrief unter Bezugnahme auf den Tätigkeitsbericht von WPK-Präsident Professor Pfitzer im WPK Magazin 3/2009 aus:

„Die 4. und 7. gesellschaftsrechtlichen Richtlinien beinhalten eine Neustrukturierung der Größenklassen. In diesem Zusammenhang soll die Klasse der mittelgroßen Gesellschaften wegfallen. In Zuge dieses Wegfalls würde sich die Zahl der prüfungspflichtigen Unternehmen in Deutschland von 40.000 auf 15.000 verringern. Die Kammer unterstützt in ihrem Konsultationspapier an die EU diese Neugruppierung. Der Realist Prof. Dr. Pfitzer stellt dazu lapidar fest: 'In vielen Fällen wird man dann freiwillige Prüfungen durchführen lassen.'“

Mit ihrer Formulierung „die Kammer unterstütze in ihrem Konsultationspapier an die EU diese Neugruppierung“ erwecken Sie den Eindruck, die WPK fördere den Wegfall der Prüfungspflicht der mittelgroßen Unternehmen. Richtig stellend möchten wir festhalten, dass sich **die WPK mit den von ihr vorgebrachten Argumenten kritisch mit einem möglichen Wegfall der Prüfungspflicht auseinandersetzt** und nicht – wie im wp.net-Mitgliederbrief formuliert – diesen „unterstützt“.

Deutlich wird dies im **WPK Magazin 3/2009, Seite 8**, durch die Erläuterungen von Herrn Professor Pfitzer zur Stellungnahme der WPK zur EU-Konsultation zur Änderung der 4. und 7. gesellschaftsrechtlichen Richtlinie, in denen er ausführt, dass sich die Kammer gegen grundsätzliche Änderungen im Bereich der Prüfungspflicht ausgesprochen habe:

„Unter anderem wird erwogen, die derzeitigen Größenkriterien für die Einteilung von Unternehmen zu verändern. Die Kategorie der mittelgroßen Unternehmen würde aufgegeben, um sie entweder mit der großen oder der kleinen Unternehmen zu verschmelzen. Im letztgenannten Fall würde die Anzahl prüfungspflichtiger Unternehmen von derzeit rund 40.000 auf rund 15.000 sinken. Ich glaube aber nicht, dass dies automatisch zum Wegfall der Prüfung führen würde, denn in vielen Fällen wird man dann freiwillige Prüfungen durchführen lassen. Die WPK hat sich gegen grundsätzliche Änderungen in diesem Bereich ausgesprochen.“

Weiter weisen wir darauf hin, dass Herr Professor Pfitzer im Übrigen lediglich eine persönliche Vermutung geäußert hat, wie sich eine etwaige Neuerteilung praktisch auswirken könnte („Ich glaube nicht ...“). Mit keinem Wort hat er gesagt, die WPK „unterstütze“ die Überlegungen zu einer Neugruppierung.

In ihrer **Stellungnahme** äußert sich die WPK in einer einleitenden Wendung zustimmend zu dem gemeinhin positiv besetzten Themenkreis „Bürokratieabbau für Unternehmen“, um dies im konkreten Sachzusammenhang des Wegfalls der Prüfungspflicht für mittelgroße Unternehmen aber sogleich zu relativieren. Im Einzelnen heißt es in der Stellungnahme (Frage 8):

„Grundsätzlich beifwortet die WPK zwar auch im Übrigen jegliche Bemühungen, den bürokratischen und finanziellen Aufwand für alle Unternehmen soweit wie möglich zu reduzieren. Soweit durch die Anhebung von Schwellenwerten bislang „mittelgroße“ Gesellschaften zu „kleinen“ werden und damit nicht mehr der Prüfungspflicht unterliegen, möchten wir aber die hiermit auf den ersten Blick verbundenen Vorteile für die betroffenen Unternehmen relativieren. Herauszustellen ist in diesem Zusammenhang zunächst die Schutzfunktion der Prüfungspflicht, die neben den Gesellschaftern auch andere „Stakeholder“ wie Arbeitnehmer, Lieferanten, den Fiskus, Kreditgeber und Kunden umfasst. Hinsichtlich der finanziellen Vorteile für die betroffenen Unternehmen dürfte die Befreiung von der Prüfungspflicht zwar im ersten Schritt eine kostenmäßige Entlastung darstellen, da das Prüfungshonorar sowie ggf. interne Personalkosten für die Begleitung der Jahresabschlussprüfung entfallen. Gleichzeitig sehen wir aber auch die eventuelle Gefahr negativer Auswirkungen auf die Unternehmen selbst, die zu einer Verschlechterung der internen Kontrollen führen können, da diese leicht die eingesparten Kosten übersteigen. Durch den Wegfall der externen Kontrolle durch einen sachkundigen Dritten besteht zudem die Gefahr erhöhter Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen. Hier bietet die Abschlussprüfung einen wesentlichen Schutz.“

Hinzu kommt, dass in den Fällen, in denen Unternehmen nicht mehr der Prüfungspflicht unterliegen, einzelne Stakeholder, insbesondere Kapitalgeber, darauf bestehen könnten, dass das Unternehmen sich einer freiwilligen Abschlussprüfung oder einer prüferischen Durchsicht unterzieht. Damit werden die eingesparten Kosten entweder ganz oder unter Einbuße von Prüfungssicherheit teilweise erneut entstehen.

Zu beachten ist weiterhin, dass ein Wegfall der Prüfungspflicht bei den betroffenen Unternehmen voraussichtlich zu einer Erhöhung der Kapitalbeschaffungskosten führen kann, da Kreditinstitute, wenn sie keinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erhalten, höhere Zinssätze oder zusätzliche Sicherheiten verlangen dürften.“

* Nachzulesen unter www.wpk.de/stellungnahmen/stellungnahme_05-05-2009.asp

(Absenderstempel)

An den Vorstand des
wp.net e. V.
Stiftsbogen 102
81375 München

Aufnahmeantrag

Beitritt zum Verein für mittelständische Wirtschaftsprüfung
wp.net e. V., München, VR 18850

Ich, _____ erkläre hiermit

(Name der/s Berufsträgerin/s)

meinen Beitritt zum wp.net e.V.

Die Mitgliedschaftsvoraussetzungen (mittelständische WP-Tätigkeit gem. § 3 der Satzung) sind meinerseits erfüllt. Eine Kopie der Satzung sowie der Beitragsordnung habe ich erhalten.

Falls der Beitritt für eine Berufsgesellschaft/Sozietät erklärt wird (nur möglich und wirksam, wenn gem. § 3 der Satzung alle Berufsträger als Mitglieder dem wp.net beitreten), bitte hier die Gesellschaft/Sozietät angeben (anderenfalls gilt die Mitgliedschaft als persönliche Mitgliedschaft):

(Name der Gesellschaft)

Ort, Datum

Mitglied (persönlich)

ggf. Gesellsch./Soz. (rechtsverbindl.)

Gegenzeichnung des Vorstands

Die Mitgliedschaftsvoraussetzungen sind erfüllt, der geschäftsführende Vorstand bestätigt den Beitritt, der damit wirksam wird.

München, _____
Datum

Michael Gschrei

**Datenblatt zur Beitrittserklärung zum wp.net e.V., München,
Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung**

Hiermit beantrage(n) ich(wir) meinen (unseren) Beitritt zum wp.net e.V.
Vereinsregister München, Nr. 18850

Berufsträger / in

Name:	Vorname:
Berufsqualifikation/en: WP	Akademische Grade:
Strasse:	PLZ Ort:
Postanschrift/Postfach:	PLZ Ort:
WPin/vBPin seit	Email:

Nach der von der MV 2008 beschlossenen Satzung und Beitragsordnung erhalten die Mitarbeiter und Berufsträger einer Berufsgesellschaft nur dann die Vergünstigungen, wenn alle WP/vBP-Berufsträger Mitglied im wp.net sind. Deswegen bitte entscheiden: Die Mitgliedschaft soll gelten für mich persönlich/für u.g. WP-Praxis oder WP-Ges. (bitte Unzutreffendes streichen).

Kanzlei/Gesellschaftsbezeichnung:

Berufsgesellschaft

Anzahl WPin/vBPin in der Kanzlei/Gesellschaft: 1	
Büroanschrift (falls abweichend von oben):	Strasse:
Telefon/Fax:	PLZ Ort:
eMail :	Internet:
Selbstständig seit:	angestellt als/bei
Assoziiert mit (Titel, Qualifikation, Name, Ort):	

Mit meinem Antrag und Beitritt verpflichte ich mich als Mitglied des wp.net e-V- zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen, insbesondere der Bestimmungen des § 4 der Satzung.

Einzugsermächtigung: Die Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag buchen sie bitte ab beim

Geldinstitut:	Bankleitzahl:
Kontonummer:	Kontoinhaber

Stempel der WP/vBP-
Kanzlei/Gesellschaft:

Ort/Datum

Unterschrift/Vertreter Praxis/Gesellschaft

Wir werden umfangreiche und aussagekräftige Skripten von unseren Referenten erhalten.

Die Referenten werden sich die Zeiten nach unseren Wünschen einteilen. Die Reihenfolge der Vorträge wird von den Referenten so gewählt, dass auf die Vormittags- und Nachmittagszeit Rücksicht genommen wird.

Die Themen werden in Referatsform und Diskussion abgehandelt. Natürlich wird dabei im Detail auf unsere Fragen eingegangen.

Für angemessenen Technikeinsatz ist gesorgt!

Zeitvorschlag:

Am Anreisetag (Donnerstag) mit Einführung, Vorstellung der Teilnehmer beim gemeinsamen Abendessen (19:00 Uhr). Am Freitag (Beginn 8:30 Uhr) und am Samstag wird der Unterricht jeweils ca. 5,5 Stunden betragen (3,5 Stunden am Vormittag, 2 Stunden am Nachmittag). Am Sonntag wird kurz vor dem Mittagessen das Seminar zu Ende sein (ca. 2,5 Stunden Unterricht). Die Unterrichtszeiten sind wie in den Vorjahren vorgeschlagen!

Das Seminar ist auf 20 Teilnehmer begrenzt!

Bitte gebt mir (geben Sie) so schnell wie möglich aber verbindlich bis 10. Dezember 2009 Bescheid, ob Ihr (Sie) teilnehmt. Wenn Ehegatten, bzw. LAP's, dabei sind, gibt es natürlich Doppelzimmer! Das muss aber mitgeteilt werden! Eine frühere Rückmeldung ist günstig!

Abmeldungen bis zum 15. Januar 2010 können kostenlos erfolgen! Spätere Abmeldungen bedingen das volle Honorar! Es können jedoch Ersatzteilnehmer genannt werden.

Die Investitionen bleiben zum letzten Seminar gleich.

Informationen zur Unterkunft und Verpflegung finden Sie unter www.badratzes.it.

Verbindliche Anmeldung unter FAX 08861/20850 oder unter E-Mail seelos@effner.org. Bitte Anreisetag und ob Einzel- oder Doppelzimmer beknappen!

Wünsche zu den Fachthemen und Zusatzfragen bitte baldmöglichst mitteilen (effner@effner.org), damit ich diese den Referenten mitteilen kann und diese im Seminar behandelt werden!

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen
Euer
Erwin Effner

Telefonische Auskünfte, Handschriften und Internet sind unverbindlich.

Sitz der Gesellschaft ist Schongau - Handelsregister München Abt. B 48477
Geschäftsführer ist Dipl. Betriebswirt (FH) Erwin Effner - stellvertretende Geschäftsführer sind Brigitte Prazmner und Klaus Bodebürg

Steuerberatungsgesellschaft Schongau GmbH
Wankstraße 2
86956 Schongau

ANMELDUNG

Seminar in Bad Ratzes vom 04. – 07.02.2010

Teilnehmer: _____

Name, Vorname

Rechnungsanschrift: _____

Ich benötige ein Einzelzimmer
 Doppelzimmer

Anreisetag: _____

Abreisetag: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Telefonische Auskünfte, Handschriften und Internet sind unverbindlich.

Sitz der Gesellschaft ist Schongau - Handelsregister München Abt. B 48477
Geschäftsführer ist Dipl. Betriebswirt (FH) Erwin Effner - stellvertretende Geschäftsführer sind Brigitte Prazmner und Klaus Bodebürg

Sicherung der
Wettbewerbsfähigkeit Ihrer
Kanzlei



Mit kontinuierlicher Fortbildung
zum Erfolg

Wissen schafft Werte

